

Kritischer Kommentar

Lutz Sperling

Strategie der Kapitulation

Anscheinend (oder doch nur scheinbar?) wollte Pater Karl Kern SJ die gesetzlich vorgeschriebene Ruhe für den Karfreitag verteidigen. Dazu akzeptierte er jedoch von vornherein ohne jedes Gegenargument die wie selbstverständlich vorausgesetzte Auffassung seines „Streitpartners“ wie auch des Moderators von einer reinen bedingungslosen „Demokratie“ im Sinne einer Herrschaft der Mehrheit. Er widerspricht nicht einmal der schlitzohrigen Behauptung des Herrn Wladarsch vom „Bund für Geistesfreiheit“, „die Atheisten oder Konfessionslosen“ seien „die größte Einzelgruppe, wenn man Katholen und Evangelen voneinander trennt“. Danach blieb ihm, so offenbar seine Ansicht, nur noch die Möglichkeit, Vorteile der Karfreitagsruhe für alle einschließlich der der Kirche Fernstehenden anzuführen. Diese reduzieren sich bei ihm letztlich auf eine „Erinnerungskultur“ im Hinblick auf Kriege und alles Grausame. Damit legt der Pater seinen Gesprächspartnern direkt den Hinweis in den Mund, dafür hätten wir doch bereits den Volkstrauertag, auf den diese sogar großzügig verzichten können, weil sie weitergehende Ziele verfolgen.

Interessant ist dabei auch, daß Karl Kern hier widerspruchslos auf die Strategie des Moderators eingeht, der hinsichtlich der jeweiligen Minute für das einleitende Statement Herrn Wladarsch direkt auf den Karfreitag hin befragt, dem Jesuiten jedoch nur die allgemeinere Frage stellt: „Warum braucht Deutschland stille Feiertage?“

Die Streitfrage betrifft die Rolle des Staates hinsichtlich der Gesetzgebung. Direkt dazu befragt, reduziert Kern die Thematik auf „kulturelle Standards“, „kulturelle Identität“ oder „die Kultur des Zusammenlebens“, ohne irgendetwas spezifisch Christliches anzuführen.

Endgültige Aufgabe

Sehr bald folgt dann aber die tatsächliche Kapitulation. Widerspruchslos bestätigt der Pater dem Vertreter vom „Bund für Geistesfreiheit“, die Kirche genieße im Staate nicht gerechtfertigte Privilegien: Man dürfe

„nicht als christliche Kirchen einfach nur Privilegien verteidigen“. Er sagt sogar: „Wenn auch mit Zähnen und Klauen nur an Privilegien festgehalten wird, dann würde mich auch meine Kirche enttäuschen, ...“ Daraus folgert er dann: „..., auch über die Anzahl der stillen Tage, über die Widmung läßt sich durchaus reden und streiten“. Und auch der folgende Satz bedeutet eine bedingungslose Preisgabe unserer christlichen Feste: „Und da müßte man ganz offen von der heutigen gesellschaftlichen Situation neu drüber verhandeln. Das ist überhaupt keine Frage.“ Es ist kaum zu fassen, daß der Pater selbst die Thematik erweitert, gleich *alle* „stillen Tage“ und deren „Widmung“ und schließlich sogar Weihnachten zur Disposition stellt, und das mit der alleinigen Begründung, die Christen seien eine Minderheit. Natürlich haben die christlichen zentralen Feste neben ihrer eigentlichen religiösen Bedeutung seit Jahrhunderten auch die Kultur im Lande geprägt, so daß ihr weiterer staatlicher Schutz gewiß auch von einem großen Prozentsatz der säkularisierten Deutschen massiv verteidigt werden würde. Irgendwie muß sich der Pater dann doch daran erinnern haben, welche Seite im Streit er eigentlich wahrnehmen sollte; und so stößt er sich im Zusammenhang mit der von ihm verteidigten Erinnerungskultur am Begriff „Heidenspaß“, welcher dem Ernst der Erinnerung an die Weltkriege und sonstige Katastrophen nicht entspreche. Damit dreht er sich im Kreise, und die Karfreitagsruhe ist definitiv aufgegeben.

Die endgültige Kapitulation ist auch durch Pater Kerns ausgesprochenen grundsätzlichen Verzicht auf Begründungen aus der Sicht des gläubigen Christen mit bedingt. Er sagte: „....., ich würde das von der Christentumsgeschichte her erklären, aber nicht heute begründen“.

Die Alternative

Was sind national und international nicht alles für Gedenktage deklariert worden, deren Begehung so viel Künstliches, Gemachtes, oft auch Erzwungenes an sich hat! Voller Begeisterung greift der Pater Wladarschs Vorschläge auf: ... „der Frieden z. B. oder die Bewahrung der Schöpfung, das sind ja Top-Werte“. „... die Friedensidee in Europa Ja, das zu feiern, wunderbar. Ja, da hätte ich gar kein Problem“. Er hofft sogar, „daß auch mal Bewegung kommt“. Und dabei ginge es letztlich um eine „humanistische Kultur“. Es wäre „heute in einem gesamtgesellschaftlichen Dialog“ wichtig, „daß man auch auf andere hört“.

Wie bedrückend müssen die von Karl Kern akzeptierten Widmungen für Feiertage auf alle wirken, die die staatlich verordneten Feiertage in Diktaturen wie z. B. in der DDR erlebt haben! Dem Pater ist dringend die Lektüre der erhellenden Schrift „Muße und Kult“ von Josef Pieper zu empfehlen. Im Anhang 1 sind einige Zitate daraus zusammengestellt. Es gibt kein Fest „ohne Götter“ – diese Behauptung wird dort tiefgründig belegt.

Verschenkte Möglichkeiten

Würde man als gläubiger Christ nicht schon bei der Selbstbezeichnung Herrn Wladarschs als „Gottloser“ am liebsten antworten: „Lieber Herr, tun Sie sich doch das nicht an! Bezeichnen Sie sich doch nicht selbst mit diesem in unserer Kultur seit jeher furchbaren Wort.“ Max Planck, zwar evangelisch sozialisiert, aber keineswegs ein Eiferer für Kirche und Glauben, äußerte in einem Vortrag: „Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Gottlosenbewegung, ..., sich mit Eifer die fortschreitende naturwissenschaftliche Erkenntnis zunutze macht und im angeblichen Bunde mit ihr in immer schnellerem Tempo ihre zersetzende Wirkung über die Völker der Erde in allen ihren Schichten vorantreibt. Daß mit ihrem Siege nicht nur die wertvollsten Schätze unserer Kultur, sondern, was schlimmer ist, auch die Aussichten auf eine bessere Zukunft der Vernichtung anheim fallen, brauche ich hier nicht näher zu erörtern.“ (Siehe Anhang 2)

Wenn der Pater von „Geistesfreien und kirchlich Gebundenen“ spricht, dann billigt er offenbar die Selbstbezeichnung teilweise militanter Atheisten als Geistesfreie, anstatt der Beschränktheit der atheistischen Weltanschauung die wahre Freiheit der Kinder Gottes gegenüberzustellen.

Das ganze Gespräch verlief unter der widerspruchslos hingenommenen Unterstellung, es ginge hier um zwei gleichermaßen legitime Anschauungen und die eine der beiden Seiten genieße, wie bereits erwähnt, ungerechtfertigte Privilegien. Die zuletzt genannte Behauptung wird bei genauerem Hinsehen ad absurdum geführt. Medien und Schulen stehen seit langem überwiegend im Dienste einer erfolgreichen glaubenszerstörenden Manipulation, was sich vielfältig belegen ließe. Kulturmarxistische, evolutionär-humanistische, extremfeministische, genderideologisch geprägte und ähnliche Ideologien mit entsprechenden

ethischen Folgen im Sinne einer Ideologie des Todes werden von höchsten Stellen der UNO, der EU, unserer Ministerien und unserer Bundeszentralen mit Eifer gefördert und betrieben. Deren Erfolge sollen nun dafür herhalten, das teils nur noch äußere kulturelle Gerüst, das aber als glimmender Docht noch hilfreich sein könnte, vollends zum Einsturz zu bringen.

Dem obigen Planck-Zitat lassen sich leicht weitere mit ähnlichem Inhalt an die Seite stellen. Im Anhang 2 finden sich sehr kraß warnende Zitate der großen Physiker Albert Einstein und Wolfgang Pauli, beide unverdächtig, parteiisch für die Kirchen zu sprechen.

„Wenn Gott nicht existierte, so wäre alles erlaubt.“ So soll Dostojewski gewarnt haben; und Lenin nahm umgekehrt für sich in Anspruch: „Uns ist alles erlaubt.“

Der Behauptung, Christen träten in der Verteidigung ihres Glaubens, ihrer Tradition, ihrer Kultur lediglich für ihre eigenen Interessen ein, muß vehement widersprochen werden. Hierher gehört z. B. das berühmte „Böckenförde-Diktum“, nach welchem *der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne.* (Anhang 2)

Daß gerade die Christen besonders zu diesen „Voraussetzungen“ beitragen, zeigt sich z. B. in einem durch Umfragen belegten statistisch signifikant positiveren Sozialverhalten mit größerer Nähe zu den Kirchen, wie u. a. Andreas Püttmann in Publikationen dargelegt hat. Dagegen spricht selbstverständlich nicht, daß es durchaus ethisch besonders hochstehende agnostische oder atheistische Persönlichkeiten gibt.

Selbst der linke Politiker Gregor Gysi fürchtet nach eigenen Worten eine „gottlose Gesellschaft“ (siehe Anhang 2), und eine positive Würdigung des Wirkens der Kirchen erfolgte sogar auch durch Sahra Wagenknecht.

Das Wirken von uns Christen und unsere Weltanschauung zugunsten der gesamten Gesellschaft hätte also unbedingt von Pater Kern herausgestellt werden müssen.

Kein Widerspruch

Selbstverständlich war es dem Pater in dem Rundfunkformat nicht möglich, auf *alles* einzugehen, was sein „Streitpartner“ äußerte. Trotzdem ist es aufschlußreich, sich bewußt zu machen, was alles dort widerspruchslos im Raume stand.

So bezweifelt Herr Wladarsch, daß das christliche Abendland uns wirklich noch viel zu sagen hätte. Man könnte ihm antworten, daß gerade die von ihm gern wahrgenommene persönliche Freiheit eine Frucht dieses christlichen Abendlandes ist. Wenn er die Aufgabe der Karfreitagsruhe als Gebot der Toleranz einfordert, sollte man ihn auf gerade dieses Toleranzgebot zur Respektierung dieser Ruhe hinweisen. Gegen die angeblich „fröhliche Spaßhaftigkeit“ von Heidenspaß gerade am Karfreitag hätte man über die von Pater Kern geübte allgemeine Kritik hinaus auf den überaus provozierenden Charakter in Richtung Gotteslästerung verweisen und anfragen können, ob er denn öffentlich mit gleichem Übermut gegenüber dem Propheten Mohammed sich zu äußern den Mut hätte? Statt dessen kommt sogar noch eine Zustimmung zu einem staatlich verordneten muslimischen Feiertag im Sinne einer angeblichen Gleichberechtigung. Auch der Formulierung „Religion mit ‘ner bestimmten Geschmacksrichtung“ bezüglich unseres christlichen, mit großer philosophischer Tradition verbundenen und gestützten, kulturtragenden Glaubens oder der sehr negativ konnotierten Wortwahl „dubios“ für christliche Feste als Anlässe zum Feiern wird nicht widersprochen.

Natürlich ist auch nicht hinzunehmen, wenn katholische Lehrstühle und Kirchensteuern als eine Folge des „unseligen Reichskonkordates“ erklärt werden, vielleicht, um dann doch noch irgendwie die Nazikeule ein wenig hervorlugen lassen zu können.

Eine gravierende Fehlinterpretation ist Wladarschs Gleichsetzung der Kirche mit einem Verein, und das Beklagen der Kindstaufe impliziert die Bestreitung des wichtigen Elternrechtes. Man möchte offenbar eine durch nichts getrübe „Lufthoheit über die Kinderbetten“. In diesem Sinne wird auch der Religionsunterricht als „Propaganda der Kirche“ herabgewürdigt, der allerdings leider allzuoft eher kontraproduktiv als glaubensfördernd verläuft. Der Pater hätte allerdings bei intensiverem Eingehen auf diese Frage die große Mitschuld vieler Verantwortlicher

innerhalb der Kirche am Niedergang des Glaubens benennen und beklagen müssen.

Zur rechtlichen Situation

Wie die Magdeburger Volksstimme am 28.3. d. J. meldete, lud die Leipziger Regionalgruppe der Giordano-Bruno-Stiftung zum Karfreitag zu einer sogenannten Heidenspaß-Party ein. Weiter heißt es: „Mit ihrer Aktion beruft sich die Initiative auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2016, in dem ein Verbot der ‚Münchener Heidenspaß-Party‘ von 2007 für nichtig erklärt worden sei. Das Gericht habe festgestellt, daß am stillen Karfreitag getanzt werden darf, sofern der Tanz ‚Ausdruck einer klaren weltanschaulichen Abgrenzung gegenüber dem Christentum ist‘, erklärte der Sprecher.“

Hier wird erstens klar, daß es um einen Angriff in breiter Front geht, wobei die Giordano-Bruno-Stiftung z. B. in persona von Michael Schmidt-Salomon für extreme Militanz gegen alles Christliche bekannt ist. Für seine vielen Höflichkeiten gegenüber dem Pater hatte Herr Wladarsch vermutlich doch wohl „Kreide gefressen“.

Zweitens wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes – vorsichtig ausgedrückt – unkorrekt widergegeben. Nach Anhang 3 sind die Schutzbestimmungen für den Karfreitag zunächst einmal „grundsätzlich verfassungsgemäß“. Nur unter ganz bestimmten Bedingungen dürfe diesen „nicht der unbedingte Vorrang gegeben werden“. „Ausdruck einer klaren weltanschaulichen Abgrenzung gegenüber dem Christentum“ zu sein, wäre demnach völlig unzureichend. Es müßten wichtige Gründe für den Einzelfall geltend gemacht werden (etwa „geschlossener Raum mit überschaubarer Teilnehmerzahl“, „vergleichsweise geringe Auswirkungen auf den öffentlichen Ruhe- und Stillecharakter des Tages“). Außerdem wird ausdrücklich auf die Möglichkeit zusätzlicher Auflagen hingewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht ist einer Parteilichkeit pro Kirche wohl wenig verdächtig. So zeigt sich hier die aktuelle staatliche Sicht bezüglich unserer Frage, die einerseits durch die Verfassung bedingt und andererseits auch Ausdruck einer Anerkennung der Rolle der Kirchen für die ganze Gesellschaft ist.

Es ist sehr bedauerlich, daß Pater Kern sich eine entsprechende Argumentation entgehen ließ, vor allem aber, daß er dem „Bund für Geistesfreiheit“ weiter entgegenkam als der Staat.

Das Letzte

Als Pater Kern zum Karfreitag sagte: „ ..., worum's da grundsätzlich geht, ja, das Sinnlose, das auch die ganze Tragik der Welt ...“, konnte man noch hoffen, daß er die Sicht der Gesamtgesellschaft wiedergeben wollte, wenngleich sich die Zuordnung der Begriffe Karfreitag und sinnlos für einen katholischen Priester eigentlich generell verbieten müßte. Aber mit seiner Formulierung „die Frage vom sinnlosen Leid, was der Karfreitag für mich symbolisiert“ ist schließlich auch der Weg für diese letzte Hoffnung verbaut, und man fragt sich, ob hier wirklich ein Katholik spricht, der seinen Glauben nicht völlig aufgegeben hat.

Bei seiner letzten Antwort gibt er sich schließlich – entgegen dem ganz offensichtlichen Gegenteil - überzeugt, „dieser Heidenspaß am Karfreitag“ sei „nur ein sarkastisch-spaßiger Protest im Einzelfall, um etwas neu zu überdenken, und nicht sozusagen ein generelles Herabwürdigen dieses Tages, sondern es“ sei „ein Zeichen, um erneut darüber nachzudenken.“

Ob es ihm wenigstens peinlich war (?), wenn der Vertreter des sogenannten „Bundes für Geistesfreiheit“ abschließend etwas hilflos sagen muß: „Also es ist nicht so, daß ich irgendwas jetzt gehört hätte, wo ich etwas anders gesehen habe.“ Dafür durfte der Pater dann mit dem Lob aus diesem Munde nach Hause gehen, er sei ein Jesuit, „der sich ja durch redliches Denken auch auszeichnet“.

Der Deutschlandfunk kann wieder einmal abrechnen, er habe die katholische Kirche doch durchaus zu Worte kommen lassen. Aber letztlich gegen sich selbst! Müßte nicht umgekehrt jede Möglichkeit, in öffentlich-rechtlichen Medien aufzutreten, von Vertretern der Kirche im besten Sinne missionarisch genutzt werden?

Anhang 1

**Zitate aus der Kleinschrift „Muße und Kult“ von Josef Pieper,
Hegner-Bücherei im Kösel-Verlag zu München, 1948**

Vorangestellt:

Die Götter aber, sich erbarmend über der Menschen zur Arbeit geborenes Geschlecht, haben ihnen, zur Erquickung in der Mühsal, die wiederkehrenden Götterfeiern gesetzt und ihnen zu Festgenossen die Musen und den Musenführer Apollon und den Dionysos gegeben, auf daß sie, sich nährend im festlichen Umgang mit den Göttern, wieder Geradheit empfangen und Richte.

Platon

Habet Muße und erkennt, daß ich Gott bin.

Psalm 45,11

S. 77/78:

Es gibt kein Fest „ohne Götter“ - mag es der Karneval sein oder die Hochzeitsfeier. Es gibt kein Fest, das nicht aus dem Kult lebte, und das nicht dadurch seinen Festcharakter besäße, daß es aus dem Kult lebt. Das ist nicht zunächst als eine Forderung gemeint; es ist nicht gemeint, so *müsse* es sein. Sondern der Satz will eine Feststellung sein: ein Fest, das nicht aus dem Kult lebte, und sei die Verbindung im Bewußtsein der Menschen noch so blaß geworden – ein solches Fest ist in der Tat nicht aufzufinden. Zwar hat man, seit der Französischen Revolution, immer wieder einmal den Versuch unternommen, künstliche Feiertage, ohne Verbindung mit dem Kult oder auch gegen den Kult, einzurichten: „Brutusfeste“ oder gar „Feiertage der Arbeit“. Gerade sie aber beweisen, durch die Angestrenztheit und Krampfhaftigkeit ihres „Fest“charakters, was der Kult für das Fest bedeutet; kaum irgendsonst läßt sich deutlicher erfahren, daß echte Festlichkeit nur da gerät, wo die Beziehung zum Kult noch lebendig ist – kaum irgendsonst tritt dies offener an den Tag, als wenn man die lebendigen, eingewurzelten Bäume kultisch begründeter Feste vergleicht mit den von der Wurzel abgeschnittenen, zu einem bestimmten zweckhaften Anlaß hier und dort eingegrabenen Maibäumen künstlicher Feiertage.

S. 81/82:

Es gewinnt Raum das bloße Zeittotschlagen und die Langeweile, die eine unmittelbare Beziehung zur Mußelosigkeit besitzt; langweilen kann sich nur, wer die seelische Kraft zur Muße verloren hat. Auch das Geschwister der Rastlosigkeit, die Verzweiflung, erhebt das tödliche Antlitz. Es gibt in den Intimen Tagebüchern von Charles Baudelaire einen Satz, erschütternd durch die kalte Präzision seines Zynismus; in ihm ist dieser Zusammenhang formuliert: „Man muß arbeiten, wenn schon nicht aus Geschmack daran, so aus Verzweiflung, Denn, alles auf eine letzte Wahrheit gebracht: Die Arbeit ist weniger langweilig als das Vergnügen.“

Anhang 2

Zitate bezüglich der Einflüsse von Religion und Kirche einerseits sowie der Gottlosigkeit andererseits auf die Gesellschaft

Max Planck: „Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Gottlosenbewegung, welche die Religion als ein willkürliches, von machtlüsternen Priestern ersonnenes Trugbild erklärt und für den frommen Glauben an eine höhere Macht über uns nur Worte des Hohnes übrig hat, sich mit Eifer die fortschreitende naturwissenschaftliche Erkenntnis zunutze macht und im angeblichen Bunde mit ihr in immer schnellerem Tempo ihre zersetzende Wirkung über die Völker der Erde in allen ihren Schichten vorantreibt. Daß mit ihrem Siege nicht nur die wertvollsten Schätze unserer Kultur, sondern, was schlimmer ist, auch die Aussichten auf eine bessere Zukunft der Vernichtung anheim fallen, brauche ich hier nicht näher zu erörtern.“

„Denn so wenig sich Wissen und Können durch weltanschauliche Gesinnung ersetzen lassen, ebensowenig kann die rechte Einstellung zu den sittlichen Fragen aus rein verständemäßiger Erkenntnis gewonnen werden.“

Albert Einstein: "Die Erkenntnisse der Naturwissenschaft und deren bedeutender Einfluß auf das Denken und das praktische Leben haben in der modernen Zeit das religiöse Gefühl der Völker geschwächt. Das kausale und sachliche Denken, obwohl nicht im Widerspruch mit der

religiösen Sphäre, läßt bei den meisten wenig Raum für religiöse Vertiefung. Die traditionelle enge Verbindung von Religion und Moral bringt es mit sich, daß dadurch auch die Intensität des moralischen Denkens und Fühlens ungefähr seit hundert Jahren bedenklich abgenommen hat. Ich sehe darin eine Hauptursache der Verwilderung der politischen Sitten in unserer Zeit. Diese Verwilderung in Verbindung mit den mächtigen Fortschritten der Technik bildet heute schon eine ernstliche Bedrohung der zivilisierten Menschheit."

Selbst der große Physiker **Wolfgang Pauli** sagte schon 1927, obwohl er die "bisherige Religion" gleichzeitig auf "Gleichnisse und Bilder" reduziert: "Im westlichen Kulturkreis z. B. könnte in nicht zu ferner Zukunft der Zeitpunkt kommen, zu dem die Gleichnisse und Bilder der bisherigen Religion auch für das einfache Volk keine Überzeugungskraft mehr besitzen; dann wird, so fürchte ich, auch die bisherige Ethik in kürzester Zeit zusammenbrechen und es werden Dinge geschehen von einer Schrecklichkeit, von der wir uns jetzt noch gar keine Vorstellung machen können."

Ernst-Wolfgang Böckenförde:

Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60

„Böckenförde-Diktum“: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.* Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“

<https://hpd.de/artikel/gregor-gysi-fuerchtet-gottlose-gesellschaft-14043>:

"Ich glaube zwar nicht an den da oben, aber ich fürchte eine gottlose Gesellschaft", sagte **Gregor Gysi** am Dienstagabend bei "Markus Lanz". Er begründete seine Befürchtung damit, daß die Religionsgemeinschaften die einzigen wären, die in der Lage seien, allgemeingültige moralische Werte aufzustellen.

...

"Erstens sind die Religions- und Kirchengemeinschaft Bestandteil unserer Kultur, und zweitens sind zurzeit nur die Kirchen- und Religionsgemeinschaften in der Lage, allgemeinverbindliche Moralnormen aufzustellen. Die Linke konnte das mal, aber seit dem Scheitern des Staatssozialismus kann sie zwar Moralnormen aufstellen, die sind dann nur nicht allgemeinverbindlich. Der Kapitalismus ist auf Konkurrenz aus, das heißt, für den einen ist es besser, wenn der andere pleitegeht; auch das hat alles wenig mit Moral zu tun. Wenn wir also die Kirchen und die Religionsgemeinschaften nicht hätten, gäbe es keine verbindliche Moral."

Anhang 3

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Oktober 2016,
Pressemitteilung Nr. 87/2016 vom 30. November 2016,

**Die Befreiungsfestigkeit des besonderen Stilleschutzes am
Karfreitag ist mit den Grundrechten unvereinbar**

Auszüge:

Dort heißt es:

„Die Regelungen des Bayerischen Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG), die den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag anerkennen und mit einem qualifizierten Ruhe- und Stillerrahmen ausstatten, sind grundsätzlich verfassungsgemäß.“

Einer Beschwerde gegen eine Entscheidung auf dieser Grundlage wurde teilweise stattgegeben:

„Der Beschwerdeführer ist eine als Weltanschauungsgemeinschaft anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach seinem Grundsatzprogramm versteht er sich als Gemeinschaft, die die Interessen und Rechte von Konfessionslosen auf der Basis der Aufklärung und des weltlichen Humanismus vertritt. Er tritt unter anderem für eine strikte Trennung von Kirche und Staat ein. Der Beschwerdeführer rief für den Karfreitag zu einer eintrittspflichtigen Veranstaltung in einem Münchener Theater auf. Diese stand unter dem

Motto ‚Religionsfreie Zone München 2007‘ und umfaßte neben dem untersagten Veranstaltungsteil Filmvorführungen (‚Atheistische Filmnacht‘/‚Freigeister-Kino‘), ein Pralinenbuffet sowie Erläuterungen der Anliegen und die Vorstellung der Ziele der Weltanschauungsgemeinschaft. Untersagt wurde die zum Abschluß der Veranstaltung vorgesehene ‚Heidenspaß-Party‘, die der Beschwerdeführer als ‚Freigeister-Tanz‘ mit einer Rockband angekündigt hatte.“

Zusammenfassend wird schließlich am Ende ausgeführt:

„Fällt die Veranstaltung des Beschwerdeführers unter den Schutz der Weltanschauungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit, so durfte nach den dargelegten Maßstäben dem Feiertagsschutz nicht der unbedingte Vorrang gegeben werden. Vielmehr bedurfte es einer Abwägung im Einzelfall. Im Ergebnis dieser Abwägung wäre eine Befreiung im Sinne des Art. 5 FTG zu erteilen gewesen. Das Gewicht der Grundrechte des Beschwerdeführers und der nach den Umständen des Einzelfalls vergleichsweise geringere Einfluß auf den besonderen äußeren Ruheschutz des Karfreitags führen hier dazu, daß bei verfassungskonformem Verständnis vom Vorliegen wichtiger Gründe für eine Befreiung ausgegangen werden mußte. Die Veranstaltung fand in einem geschlossenen Raum mit überschaubarer Teilnehmerzahl statt und sollte auch in ihrem zweiten Teil dort abgehalten werden. An dem konkreten Veranstaltungsort hatte sie vergleichsweise geringe Auswirkungen auf den öffentlichen Ruhe- und Stillecharakter des Tages. Angesichts ihres thematischen Bezuges zum Karfreitag kam es auch maßgeblich darauf an, die Veranstaltung gerade an diesem Tag abzuhalten. Schließlich hätte die Möglichkeit bestanden, dem Ruhe- und Stilleschutz durch Auflagen gerecht zu werden, welche die Auswirkungen für den Ruherahmen in seiner Bedeutung für den allgemein wahrnehmbaren Charakter des Tages als Ganzes gegebenenfalls weiter begrenzt hätten.“